

Die peinlichen Urtheile werden gewöhnlicher Weise Freytags gesprochen, und die zuerkannte Leibesstrafe den nächsten Sonnabend, Lebensstrafe aber den nächsten Montag an dem Verbrecher vollzogen. — Der zum Tode verurtheilte wird von dem Freytage an, so bald er sein Urtheil erhalten, in einem besondern Zimmer der Frohnerey verwahret. Hier besüchet ihn ein Geistlicher aus dem hamburgischen Ministerio (ein Geschäft, welches die Diaconi, die noch nicht 60 Jahr alt sind, der Reihe nach zu übernehmen haben,) nebst einem Candidaten des Ministerii, der dem Prediger seine Mühe erleichtert. Die nächsten Verwandten des Verurtheilten haben Zutritt zu ihm, sonst aber niemand, ausser des Sonntags, wo ihn während des Gottesdienstes, der auf dem Sahl der Frohnerey gehalten wird, so viel Zuschauer sehen können, als Platz haben. — Des Montags Mittags um 12 Uhr wird der Verurtheilte
aus